Wetteraukreis Fachbereich Jugend und Soziales Fachstelle Familienförderung

61169 Friedberg, Europaplatz E-Mail: Kosten-Kindertagespflege(at)wetteraukreis.de

Tel.: 06031/83-3301



für Beiträge der Tagespflegeperson im Kalenderjahr zur		
☐ Unfallversicherung☐ Rentenversicherung☐ Kranken-/Pflegeversicherung		
Persönliche Daten der Tagespflegeperson		
Name, Vorname	Telefon	
Wohnort	Straße	
Name der Bank		
BLZ bzw. BIC	Kontonummer bzw. IBAN	
Unfallversicherung		
☐ Der Beitragsbescheid der gesetzlichen Unfallversicherung ist beigefügt.		
Rentenversicherung		
-		
☐ Es besteht Rentenversicherungspflicht, monatlicher Beitrag:		
Der Bescheid der Deutschen Rentenversicherung ist beigefügt.Der letzte Bescheid vom liegt vor und hat noch bestand.		
☐ Es besteht keine Rentenversicherungspflicht.		
☐ Ich zahle freiwillig in eine private Altersvorsorge.		
Höhe des monatlichen Beitrages		
Eine Kopie des Versicherungsscheines		
☐ ist beigefügt.		
☐ lieat bereits vor und ist noch aktuell.		

Kr	ankenversicherung		
	Ich bin beitragsfrei familienversichert.		
	Ich bin freiwillig versichert		
	bei		
	Höhe des monatlichen Beitrages		
	□ Der Bescheid der Krankenkasse ist beigefügt.		
	☐ Der letzte Bescheid vom liegt vor und hat noch bestand.		
	Mein Ehepartner ist privat versichert (Angabe erforderlich!)		
Mi	r ist bekannt, dass		
•	der Wetteraukreis, Fachstelle Familienförderung, Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung höchstens hälftig erstattet.		
•	Beiträge zu einer privaten Altersvorsorge nur erstattet werden, wenn keine Rentenversicherungspflicht besteht. Die Beiträge werden hälftig erstattet, jedoch maximal in Höhe von 50 % des Mindestbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung.		
•	Beiträge zu Sozialversicherungsleistungen nur erstattet werden, wenn sie sich aus der Tätigkeit in der Kindertagespflege ergeben. Beitragserhöhungen durch Nebeneinkünfte sind rauszurechnen.		
•	private Zuzahlungen von Eltern in der Systematik der §§ 22 ff. SGB VIII grundsätzlich nicht vorgesehen sind. Beitragserhöhungen, die durch private Zuzahlungen entstehen, sind nicht erstattungspflichtig.		
lch	erkläre daher:		
	Ich habe keine weiteren Einkünfte.		
	Ich beziehe laufende Geldleistungen aus meiner Tätigkeit als Tagespflegeperson aus anderen Jugendamtsbezirken in Höhe von € pro Jahr. Darin sind Beiträge zur Sozialversicherungsleistungen enthalten: □ nein □ ja, in Höhe von € pro Jahr.		
_			
Ц	Ich habe Nebeneinkünfte in Höhe von € pro Jahr.		
de	n werde den Wetteraukreis, Fachstelle Familienförderung, unverzüglich über Änderungen in r Höhe der Versicherungsbeiträge oder über sonstige Veränderungen, die eine Überprüfung r Höhe der Erstattungen erforderlich machen, informieren.		
Orl	, Datum Unterschrift		

Hinweise zur Antragstellung

- ✓ der Antrag ist bei jeder Änderung neu einzureichen
- ✓ die kompletten Bescheide sind vorzulegen
- ✓ bei dem Beitragsbescheid der Kranken- und Pflegeversicherung muss der prozentuale Beitragssatz ersichtlich sein